

# Informationen zur Gewerbebeanmeldung

(für Gewerbe mit Alkoholausschank)

Rechtsgrundlage für die Anzeige eines Gaststättengewerbes mit Alkoholausschank ist § 3 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG).

Die übliche Gewerbebeanmeldung nach § 14 Gewerbeordnung (GewO) ist **spätestens sechs Wochen vor Beginn des** Gaststättengewerbes mit folgenden, nicht mehr als drei Monate alten Unterlagen vorzulegen:

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 1) Ein <b>Führungszeugnis</b> zur Vorlage bei einer Behörde<br>→ Erhältlich bei der Gemeinde, in der Sie Ihren Wohnsitz haben<br>→ Adressat: Kreis- und Hansestadt Korbach, Ordnungsamt, Stechbahn 1, 34497 Korbach<br>→ Verwendungszweck: Gaststättenerlaubnis                          | <input type="checkbox"/> |
| 2) Eine <b>Auskunft aus dem Gewerbezentralregister</b> zur Vorlage bei einer Behörde<br>→ Erhältlich bei der Gemeinde, in der Sie Ihren Wohnsitz haben<br>→ Adressat: Kreis- und Hansestadt Korbach, Ordnungsamt, Stechbahn 1, 34497 Korbach<br>→ Verwendungszweck: Gaststättenerlaubnis | <input type="checkbox"/> |
| 3) Ein <b>Auszug aus dem Insolvenzverzeichnis</b><br>→ Erhältlich beim Amtsgericht   | <input type="checkbox"/> |
| 4) Ein <b>Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis</b><br>→ für die Zeit bis zum 31.12.2012 erhältlich beim Amtsgericht   | <input type="checkbox"/> |
| 5) Eine <b>Bescheinigung in Steuersachen</b><br>→ Erhältlich beim Finanzamt  | <input type="checkbox"/> |

Neben den Gebühren für die oben zu beantragenden Unterlagen sind bei Abgabe der vollständigen Unterlagen im Bürgerbüro der Kreis- und Hansestadt Korbach folgende Beträge in bar zu entrichten:

Gewerbeanzeige nach § 14 GewO:	33,00 €
<u>Zuverlässigkeitsüberprüfung nach HGastG:</u>	<u>120,00 €</u>
insgesamt:	<b>153,00 €</b>